

Beschlussvorlage 586/2023

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

25.05.2023

Beratungsgegenstand:

Wahl der Jugendschöffen für die Jugendkammer des Landgerichtes Oldenburg und das Jugendschöffengericht Vechta für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 (586/2023)

Sachverhalt:

Das Amtsgericht hat mitgeteilt, dass im Jahr 2023 wieder Schöffenwahlen durchzuführen sind. Die Schöffinnen und Schöffen sind nun für die nächsten 5 Jahre zu wählen.

Der Präsident des Landgerichts Oldenburg hat bestimmt, dass vom Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Vechta zu wählen sind:

- a) für die Jugendkammer des Landgerichts Oldenburg
6 Hauptjugendschöffen (3 Frauen und 3 Männer)

- b) für das Jugendschöffengericht Vechta
12 Hauptjugendschöffen (6 Frauen und 6 Männer)
12 Hilfsjugendschöffen (6 Frauen und 6 Männer)

Gem. § 35 Abs. 2 JGG soll der Jugendhilfeausschuss mindestens doppelt so viele Personen vorschlagen, wie als Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen benötigt werden.

Die Vorschlagslisten sind getrennt nach Frauen und Männern, aber nicht getrennt nach Haupt- und Hilfsschöffen aufzustellen.

Der Landkreis hat bei den Städten und Gemeinden, beim Sozialdienst Kath. Frauen, dem Diakonischen Werk und dem Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth um Vorschläge gebeten. Daneben hat das Jugendamt auch selbst um Vorschläge geworben. Die eingegangenen Vorschläge ergeben sich aus den anliegenden Listen.

Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegten Vorschlagslisten für die Wahl der Hauptjugendschöffen für die Jugendkammer des Landgerichts Oldenburg und der Haupt- und Hilfsjugendschöffen für das Jugendschöffengericht Vechta.“

